CDU/FDP - Fraktion
im Stadtrat der Hansestadt Gardelegen

Hansestadt Gardelegen
eingegangen am:
29. FEB. 2024
Sekretariat

An den
Vorsitzenden des Stadtrates
der Hansestadt Gardelegen

26.02.2024

Antrag
zur Baum- und Gehölzschutzsatzung

Vorab möchten wir versichern, dass wir mit dem Ziel der Satzung, zur Sicherung und wenn möglich der Mehrung von Bäumen und Gehölzen, vollkommen übereinstimmen.
Die derzeit geltende Satzung führt jedoch leider dazu, dass Bäume als Kostenrisiko gesehen werden müssen. Das wird nicht helfen, das Ziel der Satzung zu erreichen.

Die Fraktion der CDU/FDP des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen beantragt, die o.g. Satzung wie folgt zu ändern:

§ 3 Sachlicher Geltungsbereich

Abs. 1:
Anhebung Stammumfang von 45 cm auf mindestens 60 cm
Begründung
- 45 cm sind zu wenig. Hier werden bereits „Bäumchen" unter Schutz gestellt, welche bei Entnahme ersatzpflichtig werden.
- Das würde auch die Verwaltung entlasten.

§ 4 Verbote

Anstrich 10 Kappung und „auf den Stock setzen" sollte erweitert werden durch den **Zusatz: ...„sofern dies nicht eine Maßnahme der ordnungsgemäßen Pflege der jeweiligen Pflanzen ist"**
Begründung:
- Manche Pflanzen müssen regelmäßig auf den Stock gesetzt werden, ohne dass diese darunter leiden.

Zusatz: Aufnahme von Geocaching in die Liste
Begründung:
- Geocaches werden z.T. nicht fachgerecht an Bäumen/Sträuchern befestigt. Ganz viele sind tatsächlich auch mit 100-er Spax-Schrauben an Bäumen befestigt.
- Das regelmäßige Absuchen der Koordinaten sowie die Entnahme und das Zurücklegen der Caches führt zu Beschädigungen des Baumes selbst sowie der Pflanzen in der näheren Umgebung welche mit abgesucht werden.

§ 6 Ausnahmen und Befreiungen

Aufnahme von Nadelbäumen in die Befreiung (insbesondere die forstwirtschaftlich relevanten Bäume Fichte, Kiefer, Lärche, Douglasie, Tanne – diverse Spezis)
Begründung:

- Nadelbäume sind Flachwurzler. Des Weiteren sind innerhalb der Ortslagen öfters gestörte Bodenschichten anzutreffen, mit denen sie nicht so gut zurechtkommen wie die meisten Laubbäume. In der Folge sind Nadelbäume oft weniger stark verwurzelt. Sie sind oft sehr hoch mit einer großen Krone was den Gefahrenbereich erhöht. Da sie zur Sturmsaison nicht ihr Laub abwerfen, sind sie überproportional durch Windwurf gefährdet.
- Derzeit sind Nadelbäume stärker durch Trockenheit und Hitze geschwächt und werden zusätzlich durch Borkenkäfer bedroht. Die Entnahme sollte daher einfacher werden.

§ 7 Antragsverfahren

Es ist gut, dass es einen Vordruck für den Antrag auf Fällgenehmigung gibt.
Hier fehlt jedoch ein Bereich, in dem der Antragsteller **Vorschläge zur Ersatzpflanzung** machen kann. Dies sollte mit in den Vordruck.

Optionen:

- Ist natürlicher Gehölzwuchs vorhanden?
- Sieht der Antragsteller keine Möglichkeit der Ersatzpflanzung und bittet von vornherein um eine Ausgleichzahlung?
- Wurden in den letzten 3 Jahren evtl. bereits Bäume auf Eigeninitiative ohne Verpflichtung dazu gepflanzt, die man nun als Ersatzpflanzung geltend machen möchte (ggf. Kaufbelege vorlegen)?

§ 8 Ersatzpflicht

Aufnahme der Möglichkeit, dass in den Vorjahren gepflanzte Bäume als Ersatzpflanzung akzeptiert werden, die die Werte von Abs. 4 einhalten.
Begründung:

- Es wäre kontraproduktiv, wenn man das nicht erlauben würde. Wenn jemand freiwillig neue Bäume pflanzt, dann sollten sie auch anrechenbar sein, wenn im Nachhinein andere Bäume auf dem Grundstück abgängig sind.

Abs. 4:
Reduzierung des Stammumfanges auf 7-12 cm für die Ersatzpflanzung
Begründung:

- Die Anwuchsergebnisse sind aufgrund des besseren Wurzel-Kronen-Verhältnisses höher.
- Die Bäume sind erheblich günstiger, das Kostenrisiko sinkt.
- Diese sind für Privatpersonen besser zu pflanzen und zu pflegen

Abs. 5:
Wenn die Ersatzpflicht durch die Beseitigung von Büschen / Hecken usw. ausgelöst wurde, sollte auch die Ersatzmaßnahme durch die Neuanlage einer Hecke erfolgen. Die Möglichkeit in § 8 Abs. 5 ist nur als Ausnahme geregelt, sie sollte aber als eine **Option im Regelfall** eingeführt werden.

Begründung:

- Der Verlust von Hecken ist nicht direkt durch Bäume ausgleichbar, sie erfüllen unterschiedliche Nischen.
- Nicht jedes Grundstück eignet sich für einen Baum, ggf. aber für eine Buschgruppe.

Neu dazu:

Einzufügen wäre die **Möglichkeit von der Ersatzpflicht abzusehen**, wenn auf dem Grundstück bereits viele Hecken und Bäume stehen.

Begründung:

- Gerade auf den Dörfern gibt es viele große Grundstücke, welche strukturreich mit vielen Bäumen und Büschen bewachsen sind. Muss eine geringe Anzahl an Bäumen entnommen werden, kann der natürliche Zuwachs den Verlust oft kompensieren.
- Eigentümer solcher Grundstücke würden ansonsten bestraft, dass sie in der Vergangenheit ökologisch wertvolle Refugien geschaffen haben.

Wir bitten den Stadtrat um Zustimmung.

Thomas Genz
Fraktionsvorsitzender der CDU/FDP-Fraktion